



Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Dietrich Pascal (FDP) vom 29. Oktober 2018: Verzicht auf Erdgasröhrenspeicher; Beantwortung¹

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Verzicht auf Erdgasröhrenspeicher"

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- *Wie beurteilt der Gemeinderat das Projekt eines Erdgasröhrenspeichers vor dem Hintergrund der neuen Energiestrategie der Stadt Langenthal?*
- *Ist der Gemeinderat bereit, die Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) zum Verzicht auf die Anlage aufzufordern?*

Begründung: Die IB Langenthal AG (IBL) ist eine selbstständige Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmung im Besitz der Stadt Langenthal. Nun plant die Gasverbund Mittelland AG auf Initiative der IBL im südlichen Gemeindegebiet einen unterirdischen Erdgasröhrenspeicher inklusive eine neue Druckreduzier- und Messstation und eine neue Schieberstation. Die Anlage dient keineswegs zur Deckung eines Bedarfs oder zur Versorgungssicherheit; sowohl die Gaskugel im Norden Langenthals wie die Anlage im "Dennli" sind laut Auskünften der IBL von den zuständigen Instanzen kontrolliert und als absolut betriebstauglich bis in die Jahre 2020/2030 erkannt worden. Für die Stadt Langenthal besteht keine Gefahr eines Versorgungseinganges, welcher durch eine neue Anlage im Allmen zu decken wäre.

Für den Erdgasröhrenspeicher, der laut IBL das Volumen eines halben Tagesbedarfs im Winter umfassen soll, ist eine Investition von rund 5 Millionen Franken vorgesehen. Ob eine Wirtschaftlichkeit je erreicht wird, ist höchst fraglich. Die Stadt als Besitzerin der IBL hat ein wesentliches Interesse daran, dass die IBL keine finanziell unüberschaubaren Risiken eingeht.

Erdgas ist als nicht erneuerbarer Energieträger ein Auslaufmodell. Auch auf dem Stadtgebiet von Langenthal werden Gasheizungen in Gebäuden zunehmend durch alternative Systeme wie Grundwasser, Solarthermie, Pellets- und Holzschnitzel-Heizungen, Wärmepumpen etc. ersetzt. Diese Entwicklung spiegelt sich im neuen Energierichtplan der Stadt Langenthal: demnach soll der Anteil erneuerbarer Energie in den kommenden Jahren von heute 3 auf 25 Prozent gesteigert werden. Der geplante Erdgasspeicher widerspricht diesem politisch erwünschten und sachlich notwendigen Trend.

Gegen die neue Anlage haben diverse Anwohner im Allmen fristgerecht Einsprache erhoben. Denn mit dem Bau der neuen Druckreduzier- und Messstation (DRM) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wässermatten würde eine Landschaft von nationaler Bedeutung tangiert, welche durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) geschützt ist. Der Röhrenspeicher würde in wertvolles Landwirtschaftsland (FFF) eingegraben, wobei längerfristig eine unveränderte Nutzung als FFF nicht garantiert werden kann. Zudem sind in diesem Gebiet Grundwasservorkommen registriert, die sehr wohl durch die massiven Bauten beeinträchtigt werden können.

Der Gemeinderat wird um Auskunft zu seiner Haltung gegenüber dem Bauprojekt gebeten und um Intervention über die ihm rechtlich möglichen Wege."

Urs Zurlinden und Pascal Dietrich

¹ Am 9. November 2018 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten am 11. November 2018 bewilligte aufgeschobene Behandlung bzw. am 15. Januar 2019 nochmals verlängerte Behandlung.



2. Beantwortung der Fragen:

- *Wie beurteilt der Gemeinderat das Projekt eines Erdgasröhrenspeichers vor dem Hintergrund der neuen Energiestrategie der Stadt Langenthal?*

Die Stadt Langenthal ist an der Erarbeitung des Richtplans Energie (RPE). Im Erläuterungsbericht zum Richtplan sind im Kapitel "Energieleitbild" qualitative und quantitative Ziele festgelegt. Diese Zielsetzungen umfassen u.a. eine nachhaltige Energiepolitik und eine Förderung und Forderung von erneuerbaren, einheimischen Energieträgern. Die quantitative Zielsetzung geht von einem Zielwert von 25% erneuerbarer Energie im Bereich Raumwärme für Wohn- und Dienstleistungsgebäuden aus.

Aktuell beträgt der Anteil fossiler Energieträger am gesamten Wärmebedarf der Stadt Langenthal rund 82 %, davon fällt ein Anteil von über 60 % auf den Energieträger Gas. Gemäss den Zielsetzungen im RPE soll der Anteil erneuerbarer Raumwärme auf 25 % erhöht werden. Dies wird zwangsläufig eine Reduktion des Gasbedarfs bedeuten. Neben diesen anvisierten 25 % erneuerbaren Energieträgern wird aber das Gasnetz weiterhin eine wichtige Rolle spielen, damit die Wärmeversorgung sichergestellt werden kann. Dies ist auch im RPE so festgehalten, so sehen verschiedene Massnahmen den Energieträger Gas weiterhin als zweiten Energieträger zur Spitzenabdeckung vor. Das heisst, auch im RPE der Stadt Langenthal, mit einem Zeithorizont bis 2035, behält das Gasnetz seine Funktion.

Der RPE ist behördenverbindlich. Das heisst, die Stadt ist dazu verpflichtet auf diese Zielwerte hinzuarbeiten. Der RPE ist für die IBL Langenthal AG (IBL) nicht verbindlich. Die IBL sind im Erarbeitungsprozess zum RPE durchgehend involviert und kennen das Planungsinstrument und die darin enthaltenen Zielwerte der Stadt.

Damit das Gasnetz durch die IBL weiterhin wirtschaftlich betrieben werden kann, sind Investitionen in die bestehende Infrastruktur notwendig. Der Erdgasröhrenspeicher gewährleistet der IBL eine grössere Flexibilität im Erdgasgeschäft und bedeutet keine Erweiterung des Gasnetzes. Durch den Erdgasspeicher ist ein gleichmässiger Bezug ab Hochdruckleitung möglich, was kostengünstiger ist, als ein grösserer Bezug während den Spitzenzeiten. Ohne Speicher müsste das Erdgas teurer bezogen werden. Der Standort für einen Erdgasröhrenspeicher sollte in unmittelbarer Nähe der Hochdruckleitung liegen, sowie zwingend ausserhalb des Siedlungsgebietes.

- *Ist der Gemeinderat bereit, die Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) zum Verzicht auf die Anlage aufzufordern?*

Im Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (in Kraft ab 1. Januar 2015) ist die Sicherstellung der Gasversorgung durch die IBL geregelt. Gemäss Art. 3 des Reglements verfügt die IBL über alle weiteren zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Befugnisse, insbesondere zur Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und -sicherheit. Ausserdem ist im Reglement auch die Erstellung von Verteilanlagen und Erschliessungsplanung als Aufgabe der IBL festgehalten. Der Gemeinderat kann mittels Eignerstrategie auf die Geschäfte der IBL Einfluss nehmen. Gemäss Richtplan Energie sowie den Regierungsrichtlinien soll die Erarbeitung einer Eignerstrategie für die IBL geprüft werden. Dieser Prozess wurde jedoch bisher noch nicht in die Wege geleitet.

Die Stadt wurde am 15. Dezember 2017 erstmals durch die IBL über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Sie nahm dabei insbesondere auch zur Kenntnis, dass die IBL mit Investitionen von rund Fr. 5 Mio. rechnet. Diese Kosten würden im Rahmen des nun mittlerweile laufenden Plangenehmigungsverfahrens noch verifiziert und der definitive Investitionsentscheid erst gefällt, sobald gesichertes Zahlenmaterial zu den zu erwartenden Kosten vorläge. Die IBL wird daher die Investition nur tätigen, wenn die Anlage sich auch betriebswirtschaftlich rechnet.

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, die IBL zu einem Verzicht für das geplante Projekt aufzufordern.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 18. März 2019

Traktandum Nr. 8

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 6. Februar 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner